

Antrag zur Landesdelegiertenversammlung 2023:

Die Landesdelegiertenversammlung beschließt:

Sechs – Punkte – Programm zur Fortschreibung der Seniorenpolitischen Leitlinien

Der CDU-Landesparteitag 2023 hat einhellig unseren Antrag zur Fortschreibung der Seniorenpolitischen Leitlinien beschlossen. Mit nachfolgenden Vorschlägen wollen wir diesen Beschluss weiter konkretisieren. Wir erwarten, dass sie in den Gremien der CDU (Vorstand und Fraktion) beraten und entsprechende Anregungen für die Landesregierung erarbeitet werden. Viele der Forderungen stellen auch grundsätzliche Verbesserungen für nachfolgende Generationen dar, sodass unsere Gesellschaft insgesamt davon profitieren kann.

1. Wohnen, Wohnumfeld, Sicherheit

- Älteren Menschen sollen mehr Angebote für einen Verbleib im örtlichen Wohnumfeld unterbreitet werden, z.B. mit Mehr-Generationen-Wohnen, darin integriert soziale Wohnungsangebote mit Betreuung demenziell erkrankter und/oder pflegebedürftiger Menschen.
- Altersgerechte und generationsübergreifende Wohnformen sind weiterzuentwickeln und zu etablieren – auch um der Einsamkeit vorzubeugen. Bestehende Angebote sind zu optimieren, laufende Projekte zeitnah zu evaluieren und neue Angebote, z. B. auch mit Hilfe überregionaler, bundesweiter und internationaler Vergleiche, zu erproben.
- Barrierefreie und seniorengerechte Umbaumaßnahmen sind weiterhin finanziell zu fördern.
- Wohnen muss für ältere Menschen finanziell leistbar bleiben.
- Die wohnortnahe Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und Dienstleistungen ist sicherzustellen. Überall wo stationäre Angebote nicht möglich sind, sollen diese durch mobile Angebote wie z.B. Lebensmittel-, Bank-, Post- und Gesundheitsbusse gewährleistet werden.
- Mehr-Generationen-Häuser als Orte der Begegnung sind weiter zu fördern.

- In allen kreisfreien Städten und Landkreisen sollen Wohnberatungsstellen eingerichtet werden.
- Sicherheit und Ordnung gehören zu den Grundlagen einer lebenswerten Stadt und Gemeinde. Die Sicherheit zuhause und im öffentlichen Raum ist deshalb zu gewährleisten. Dazu zählen der 24-h-Einsatz von Ordnungsamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, von Sicherheitspersonal und eine verstärkte Polizeipräsenz. Dazu trägt auch eine verstärkte Videoüberwachung im ÖPNV und in Fußgängerzonen bei.
- Das Bürger-Alarm-System soll für den häuslichen Gebrauch ausgebaut werden, der Zugang und Betrieb von Hausnotrufsystem/Notfallknopf für Seniorinnen und Senioren auch ohne Pflegestufe ermöglicht werden.
- Das Netz von Senioren-Sicherheitsberaterinnen und -beratern ist aktiv zu bewerben und auszubauen.
- Die Sauberkeit in unseren Städten und Gemeinden trägt zur subjektiven Erhöhung des Sicherheitsgefühls bei. Entsprechend ist laufend dafür Sorge zu tragen.

2. Mobilitätsangebote

- Bestehende Angebote im ÖPNV sind im Sinne von Verstärkung und Vernetzung zu optimieren, laufende Projekte zeitnah zu evaluieren und neue Angebote, z. B. auch mit Hilfe überregionaler/internationaler Vergleiche, zu erproben. Dazu zählen der Einsatz von Rufbussen, ehrenamtlich betriebenen Bürgerbussen, Schaffung von mehr P & R- und B & R- Parkplätzen an den zentralen Bus- und Bahnhaltepunkten und deren barrierefreier Ausbau.
- Der Gesetzgeber soll barrierefreie Gehwege und Zu- und Aufgänge zu öffentlichen Gebäuden sowie Bussen und Bahnen verpflichtend einführen.

3. Gesundheit, Pflege, Betreuung

- Die ärztliche Versorgung für die Städte und die Gemeinden ist insbesondere auch im ländlichen Raum zu gewährleisten. Dazu dient die Einrichtung medizinischer Versorgungszentren vor allem unter kommunaler Verantwortung. Dies kann auch zur

Fachkräftegewinnung und -bindung im Rahmen von Beschäftigung in alternativen Arbeitszeitformen wie z.B. Teilzeit genutzt werden.

- Funktion und Aufgaben von Gemeindeschwestern/Agnes II sind zu stärken.
- Mit Hilfe der Telemedizin muss die ärztliche Versorgung zuhause und im Rettungswagen unterstützt werden. Projektansätze wie z.B. in Bayern sollen ausgebaut werden.
- Die Elektronische Patientenakte kann eine schnellere und umfassendere Versorgung unterstützen und ist offensiv bekannt zu machen.
- Mittel- und langfristig ist der Ärzte- und Fachkräftemangel nur dauerhaft und nachhaltig zu überwinden, wenn die medizinische Ausbildung zusätzlich zur privaten Medizinischen Hochschule Brandenburg mit Standorten in Neuruppin und Brandenburg an der Havel mit dem Aufbau der geplanten Medizinischen Hochschule in Cottbus und der Gesundheitscampus in Eisenhüttenstadt und Senftenberg intensiviert und gefördert wird.
- Die Infrastruktur für ältere Menschen ist so zu gestalten, dass sie möglichst lange selbstbestimmt zuhause leben können. Dazu zählen die Bereitstellung von digitalen Assistenz-Systemen (Ambient-Assisted-Living-Systems), Schulungen zu deren Nutzung und insbesondere rehabilitative Maßnahmen zur Verhinderung der Pflegebedürftigkeit.
- Der Pakt für Pflege mit entsprechenden Angeboten für die häusliche Pflege ist zu verstetigen und ausreichend mit finanziellen Mitteln auszustatten.
- Die pflegerische Versorgung im ländlichen Raum ist flächendeckend sicherzustellen.
- Pflege muss bezahlbar bleiben. Häusliche Pflege bedarf besserer und zusätzlicher Förderung.

4. Lebenslanges Lernen, Digitalisierung

- Lebenslanges Lernen auch mit Hilfe digitaler Angebote ermöglicht und sichert eine aktive Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Gleichzeitig müssen analoge Angebote erhalten bleiben, um ältere Menschen nicht auszugrenzen.
- Jedes Alten- und Pflegeheim, jede Altenwohnanlage und jeder Tagestreff soll einen kostenfreien WLAN-Zugang zur Verfügung stellen.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen und Bürgerbüros müssen befähigt werden, Seniorinnen und Senioren bei digitalen Vorgängen zu unterstützen.
- Für Anträge und Vordrucke müssen schnellstmöglich bundeseinheitliche, barrierefrei Erläuterungen angeboten werden.

Das Schulungsprogramm „Digital-Fit“ für Seniorenbeiräte ist zu intensivieren und gut erreichbar anzubieten. Gleiches gilt für die entfristete Fortführung des „DigitalpaktAlter“. Dabei sind die Bedürfnisse älterer Menschen nach leichter Sprache und einfacher Bedienung zu berücksichtigen.

5. Teilhabe und ehrenamtliches Engagement

- Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die es älteren Menschen ermöglichen, sich im sozialen, kulturellen und politischen Bereich einzubringen, um so die Potenziale der älteren Generationen für ein bürgerschaftliches gemeinwohl-orientiertes Engagement zu mobilisieren.
- Die politischen Mitwirkungsmöglichkeiten älterer Menschen in Parlamenten, Gemeindevertretungen, Ausschüssen und Beiräten sind zu stärken, um ihr Wissen und ihre Erfahrungen nutzen und ihre Lebensverhältnisse entsprechend ihren Bedürfnissen gestalten zu können.

Ohne ehrenamtliches Engagement der Älteren würden viele Angebote von freien Trägern, Vereinen und kommunalen Einrichtungen sowie nachbarschaftliche Hilfe nicht geleistet werden können. Deshalb ist das ehrenamtliche Engagement weiter durch Auszeichnungen, erhöhte Ehrenamtspauschale und finanzielle Unterstützung bei Reisekosten und Auslagen zu stärken

- Das Land Brandenburg wird aufgefordert, eine Stiftung zur niederschweligen finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements zu gründen.
- Eine umfassende Bestandsaufnahme aller generationenübergreifenden Aktivitäten im Land Brandenburg im Bereich des gesellschaftlichen Engagements ist vorzunehmen. Sie dient als Grundlage eines zu entwickelnden Leitbildes von bürgerschaftlichem Engagement.
- Die Stellung der Seniorenbeiräte ist in der neuen Kommunalverfassung mit zusätzlichen Rechten zu stärken, um die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung frühzeitig zu erkennen und zu berücksichtigen. Die Arbeit der Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten in den Kommunen sollen deshalb denen der Sachkundigen Einwohner sowohl hinsichtlich ihrer Rechte in den kommunalen Ausschüssen als auch hinsichtlich der Zahlung eines Sitzungsgeldes angeglichen werden.
- Der/die Landesseniorenbeauftragte/r (LSBA) ist mit weiteren Kompetenzen und Ressourcen auszustatten, vergleichbar mit denen der/des Gleichstellungsbeauftragten. Er/Sie sichert eine ganzheitliche, ressortübergreifende Betrachtung und damit Lösung der zu bewältigenden Aufgaben.
- Älteren Menschen, die gerne länger erwerbstätig arbeiten möchten, soll dies ermöglicht werden.

6. Der Altersdiskriminierung entgegenwirken

In den Zielkatalog der Gleichberechtigung des Art. 3 GG ist das Merkmal „Lebensalter“ aufzunehmen. So wie Religion, Geschlecht und Herkunft ist das ein Wesensmerkmal eines jeden Menschen. Das Lebensalter darf nicht zu Benachteiligung führen.

01.06.2023/Der Landesvorstand